



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 107

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament

1017 Wien

St. Flayek

Betreff	GESETZENTWURF
ZL	GE/970
Datum:	28. NOV. 1990
Verteilt	30. Nov. 1990 <i>Paues</i>

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Sp 448/89/Dr. Str/PH
Dr. Strimitzer

Bitte Durchwahl beachten
Tel. 501 05/ 4489
Fax 502 06/ 250

Datum 23.11.1990

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Beihilfenverlängerungsgesetz ge-
ändert wird.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beihilfenverlängerungsgesetz geändert wird zur gefälligen Kenntnisnahme und Verwendung.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:



Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 107

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubbenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom
34. 401/3-2/90
28. 9. 1990

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Sp 448/89/Dr. Str/PH
Dr. Strimitzer

Bitte Durchwahl beachten
4489
Tel. 501 05/250
Fax 502 06/250

Datum
23.11.1990

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Beihilfenverlängerungsgesetz
geändert wird.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gestattet sich
mitzuteilen, daß sie angesichts der seit der letzten Verlängerung
der §§ 39a und b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes doch erheblich
gestiegenen Arbeitslosenzahlen gegen eine weitere Verlängerung
des im Betreff genannten Gesetzes keine Einwendungen erhebt.

Auftragsgemäß werden 25 Exemplare dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

